

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 40 (1964-1965)

Heft: 10

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto 80-1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

40. Jahrgang

31. Januar 1965

Das alte Lied

Die beiliegende Einsendung habe ich als Zürcher kurzlich in den «Basler Nachrichten» gerunden. Aehnliche Artikel kann man immer wieder lesen, und man wundert sich bloß, daß unter solchen Umständen für unsere Armee überhaupt noch Uebungsplätze vorhanden sind. Ich begreife durcnaus, daß die wenigsten Leute Freude darob empfinden, wenn in ihrer näheren oder weiteren Umgebung während langerer Zeiterioden scharf geschossen wird. Aber lautet die ganze Protesteinstellung allen militärischen Schieß- und Uebungsplätzen gegenüber schließlich nicht auf eine Schwächung unserer Wehrkraft hinaus? Kürzlich hat Dr. Bieri am Parteidag der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich erklärt: «Mit um so größerer Autorität dürfen wir deshalb heute die Forderung erheben, daß das Feld unter keinen Umständen den antimilitaristischen Tendenzen überlassen wird.» Man kann sich aber fragen, ob es genugt, sich mit Worten und Kreditbewilligungen für die Armee einzusetzen, wenn das Kriegsgegenüben durch Verweigerung entsprechender Ausbildungsplätze zunichte gemacht wird. Wenn einer den Dienst verweigert oder dazu anstiftet oder in die Fremdenlegion flüchtet(e), dann wird er wegen Schwächung der Wehrkraft vor Gericht gestellt. Wenn aber ein Kollektiv aus allen möglichen Gründen gegen die Errichtung von Schießplätzen, und damit im Prinzip für eine Schwächung unserer Wehrkraft eintritt, dann verhandelt das Militärdepartement monate-, wenn nicht jahrelang, und das Ergebnis ist vom Standpunkt der Armee aus selten befriedigend. (Beispiel: Aigle. Die Armee war unerwünscht und zog den kürzern, während die von fremden Einflüssen abhängige Raffinerie mit offenen Armen empfangen wurde). Wo bleibt da die Logik? Wird es nicht eines Tages ein böses Erwachen geben!

Sdt. A. B. in Z.

Es geschieht nicht zum erstenmal, lieber Leser aus Zürich, daß ich mich an dieser Stelle mit dem leidigen Problem der Beschaffung von Uebungsplätzen für unsere Armee befassen muß. Solche Meldungen wie die Ihrige tauchen seit Jahren regelmäßig in unserer Presse auf. Es ist das alte, mißtönende Lied: Man will eine kriegsgegenübe Armee, aber man will dieser Armee keine Gelegenheit geben, sich in der Kriegstüchtigkeit zu üben. Es ist im Grunde genommen ein erbärmliches und schäbiges Schauspiel, das die Gemeinden, Algenossenschaften und anderen öffentlichen Körperschaften unseres Landes bieten. Es ist so erbärmlich und schäbig, daß man es fast nicht mehr wagt, darüber zu schreiben. Kaum wird

es ruchbar, daß die Armee sich für ein Stück abgelegenes Land interessiert, dann rennen die dafür zuständigen und unzuständigen Leute von Pontius zu Pilatus, um das EMD von seinem Vorhaben abzubringen. Und oft genug wird noch der heilige St. Florian um Hilfe angerufen, etwa im Stile: «Mein Land kannst du nicht haben, EMD, das benötige ich selber wegen der Fremden, wegen der Ruhe, des Wildes wegen, der Schönheit wegen, (Nichtpassendes streichen! der Setzerstift) etc. Aber die Nachbargemeinde hat ein prima Land, ganz hervorragend geeignet für die Truppenausbildung». Wendet sich dann das enttäuschte EMD an den Nachbarn, dann beginnt der Sesseltanz von vorne. Alle diese «bider-

ben» Eidgenossen merken nicht, wie sich die ganze Clique unserer notorischen Armeegegner ob solcher eigen-nütziger Gesinnung freut! Das wird dann im dünnen Blätterwald der Extremisten hohnlachend und ausgiebig kommentiert.

Man könnte darob verzweifeln, denn es offenbart sich in unserem Lande immer deutlicher eine Auffassung, die gefährlicher ist als man glauben mag. Wenn schon das Kollektiv (gutbezahlte!) Opfer im Interesse der Landesverteidigung verweigert – wie sollte man dann vom Einzelnen eine andere, positivere Einstellung zur Armee erwarten dürfen? Wohin das führt, kann ein jeder selbst ermessen.

Ernst Herzig

Der bewaffnete Friede

327-355
Militärpolitische Weltchronik

Die nächsten Monate des Jahres 1965 dürften in aller Welt von Entwicklungen begleitet sein, die, um sie besser ver-

stehen und verfolgen zu können, eine Kenntnis der Machtverhältnisse und Zusammenhänge voraussetzen. In diesem Sinne bringen wir in unserer heutigen Chronik eine tabellarische Übersicht der dafür notwendigen Unterlagen, die aus offenen Quellen zusammengestellt wurden und zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit haben.

Uebersicht der Militärpakte der Großmächte

Pakt	Gründungsjahr	Mitglieder
NATO North Atlantic Treaty Organization = Atlantikpakt	1949	Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Großbritannien, Türkei, Bundesrepublik Deutschland und die USA
SEATO South East Asia Treaty Organization = Südostasienpakt	1954	Australien, Philippinen, Frankreich, Neuseeland, Pakistan, Großbritannien, Thailand und die USA
CENTO-Pakt Central Treaty Organization	1955	Iran, Pakistan, Türkei, Großbritannien, USA (ohne Stimmrecht)
ANZUS-Pakt	1951	Australien, Neuseeland, USA
RIO-Pakt	1947	Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Dominikanische Republik, Ecuador, Guatemala, Haiti, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Salvador, Uruguay, USA und Venezuela
Dazu kommen bilaterale Militärabkommen der USA mit verschiedenen Staaten	1953 1955 1960	Spanien und Südkorea Nationalchina (Taiwan) Japan
Einen bilateralen Pakt hat Großbritannien abgeschlossen	1963	Malaysia
WARSCHAUER Pakt	1955	Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn und Ostdeutschland
Bilaterale Abkommen der Sowjetunion	1946 1950	Mongolei China
Beidseitiges Beistandsabkommen der Sowjetunion	1948	Finnland

Die militärischen Ressourcen von West und Ost

	Divisionen		Kriegsflotte				Kampfflugzeuge		Raketen	
	Steh.	Res.	A	B	C	D	E	F	G	H
WESTEN										
In Europa	50	25	8	10	180	110	180	5700	—	208
NATO (ohne Türkei aber mit britischen und französischen Kräften außerhalb der Nato)										
Im Mittleren Osten	35	15	—	1	20	10	—	500	—	—
CENTO ohne England										
Im Fernen Osten	65	(*)	12	5	130	20	—	1900	—	—
SEATO, Japan, Südkorea und Formosa										
In Nordamerika	10	40	22	10	300	120	1300	5400	500	—
USA und Kanada										
Total Westen	160	80	42	26	630	260	1480	13 500	500	208 (Polaris)

OSTEN

Warschauer Pakt	65	(*)	—	—	10	10	—	1500	—	—
Sowjetunion	150	(*)	—	20	200	400	1200	11 000	100	750
China und Nordkorea	135	(*)	—	—	10	30	—	2500	—	—
Total Osten	350	(*)	—	20	220	440	1200	15 000	100	750

Anmerkungen: A = Flugzeugträger, B = Kreuzer, C = Jäger und Fregatten, D = U-Boote, E = Strategische Einheiten, F = Uebrige Einheiten, G = Interkont. Raketen, H = Mittelstrecken-Raketen, (*) = Keine zuverlässige Angaben.

Die Stärke einer Division beträgt in der Regel 10 000 bis 15 000 Mann.

Die Militärdienstleistung in verschiedenen Ländern

Land	Erste Dienstleistung (RS)	Wiederholungs- und Ergänzungskurse	Total
Sowjetunion	24 Monate	18 Monate	42
Polen	24 Monate	18 Monate	42
DDR	18 Monate	21 Monate	39
USA	24 Monate	3 Monate	27
Bundesrepublik	18 Monate	9 Monate	27
Holland	18 Monate	3 Monate	21
Frankreich	16 Monate	2 Monate	18
Großbritannien	Berufsarmee seit 1963		
Spanien	18 Monate	—	18
Dänemark	16 Monate	2 Monate	18
Italien	15 Monate	2 Monate	17
Belgien	12 Monate	2½ Monate	14½
Norwegen	12 Monate	2 Monate	14
Schweden	10 Monate	3 Monate	13
Schweiz	4 Monate	7 Monate	11
Oesterreich	9 Monate	—	9
Finnland	8 Monate	1 Monat	9

Zu dieser Zusammenstellung ist nachzutragen, daß in der Sowjetunion die Dauer der ersten Dienstleistung in der Regel noch einige Monate weitergeht. England kennt seit 1963 keine allgemeine Wehrpflicht mehr, sondern hat eine Berufsarmee. In Dänemark plant man einen stuifenweisen Abbau der Dauer der ersten

Dienstleistung auf 14 und 12 Monate. In Finnland werden gegenwärtig Wiederholungs- und Ergänzungskurse nur in sehr geringem Umfang durchgeführt. Die Zusammenstellung läßt erkennen, daß der Schweizer Soldat während seiner Wehrpflicht mindestens 11 Monate Militärdienst leistet, dazu kommen noch die

zeitlichen Aufwendungen für die Inspektionen und die Erfüllung der Schießpflicht. Besondere Beachtung verdient die Feststellung, daß in der Schweiz die Dauer der Repetitionsdienste unter den Staaten des Westens im Verhältnis zur ersten Dienstleistung (RS) am längsten ist und der Wehrmann daher länger in Uebung und mit der Armee direkt verbunden bleibt.

Die Verteidigungskosten im Verhältnis zum Brutto-Nationaleinkommen verschiedener Länder.

Land	Stand im Jahre 1962
Sowjetunion	15–20%
USA	9,8%
Großbritannien	6,4%
Frankreich	5,2%
Schweden	4,7%
Bundesrepublik Deutschland	4,2%
Norwegen	3,4%
Belgien	3,2%
Dänemark	2,9%
Schweiz	2,6%

Dazu ist festzuhalten, daß z. B. in der Sowjetunion die Erfassung aller Kosten für militärische Zwecke sehr schwer ist, da sie sich oft in verschiedenen Budgetposten verstecken. Die Angaben der Bundesrepublik konnten der offenen Quelle des Haushaltplanes entnommen werden. Die Prozentzahlen geben an, wie groß der Anteil an der Totalproduktion eines Landes ist, der für die Landesverteidigung verwendet wird. Es kann allgemein festgestellt werden, daß der Prozentsatz der Rüstungsanstrengungen im gleichen Ausmaß den ökonomischen Zuwachs dämpft; das gilt im vermehrten Maß für Länder mit schwacher industrieller Entwicklung. Es ist auch zu beachten, daß die Aufwendungen für die Landesverteidigung in Ländern mit voll ausgenutzten Ressourcen ökonomisch gesehen eine größere Belastung bilden als in Ländern mit z. B. Arbeitslosigkeit und nicht vollgenutzten industriellen Möglichkeiten. Die Vergleiche der militärischen Kapazität unter verschiedenen Ländern müssen daher sehr vorsichtig aufgenommen werden. Militärl Hilfe, welche ein Land einem anderen gewährt, wird den Verteidigungskosten des Lieferlandes angerechnet. Sollte diese Hilfe den Empfängerländern angerechnet werden, würden die Zahlen dieser Tabelle für die USA niedriger sein, aber entsprechend höher für die meisten NATO-Länder.

Abschließend wollen wir festhalten, was der Berner Geschichtsprofessor und Nationalrat Walther Hofer in seinem Bericht über 50 Jahre Weltgeschichte im letzten «NATO-Brief», dem Organ der Organisation des Nordatlantikvertrages, abschließend schrieb:

«Wenn wir nach 1945 noch einmal davongekommen sind, verdanken wir das nur — ich wiederhole — nur dem Eingreifen der USA, dem Entschluß, für die Grundwerte europäischer-atlantischer Tradition, die man 1776 pathetisch verkündet hatte, nun auch kämpfend einzustehen. Nur dieses amerikanische Eingreifen machte den Sieg über den Nationalsozialismus möglich und vermochte eine bolschewistische Beherrschung ganz Europas zu verhindern. Wie gegenüber dem Nationalsozialismus, so ist Amerika auch gegenüber dem Bolschewismus die einzige Macht, die uns davor bewahren kann, daß uns allen das Schicksal des totalen Weltstaates beschieden ist.»

Tolk